

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 10

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Murgauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Juni 1895.

Wochenspruch: Jedem redlichen Bemühen
Sei Beharrlichkeit verliehen.

Verbandsweisen.

Der thurgauische kantonale
Handels- und Gewerbeverein
überwies nach Anhörung eines
Referates von Herrn Gemeindegewerbesam-
mann Rogg in Frauenfeld
über das Hausierwesen die Frage

zu näherer Prüfung an die Direktionkommission und sprach
dabei den Wunsch aus, es möchte die Frage behufs näherer
Prüfung auch an die thurgauischen Gewerbevereine geleitet
werden. Der Referent war zu dem Schlusse gelangt, daß
gründliche Abhilfe nur durch eine Revision des Hausiergesetzes
oder durch Schaffung eines Nachtragsgesetzes möglich sei.

Der Gewerbe- und Handwerkerverein Murgthal tagte
letzten Sonntag in Sirnach. Bei diesem Anlasse nahm er
zwei freie Vorträge des Herrn Kantonsrat Klausner in Zürich
über die zeitgemäßen Fragen betr. Befähigungsnachweis im
Handwerk und Förderung der Berufslehre beim Meister ent-
gegen. Mit großem Interesse verfolgte die Versammlung
die von einem klaren Blick und warmen Interesse für das
Handwerk zeugenden Ausführungen des Referenten, der zum
Schlusse kam, daß der von gewissen Kreisen geforderte Be-
fähigungs-nachweis keineswegs imstande sei, die in ihn ge-
setzten Hoffnungen zu erfüllen und daß eine Berufslehre
beim Meister einer solchen in Lehrwerkstätten entschieden vor-
zuziehen sei; beide Hand in Hand, d. h. eine kurze Werkstatt-
lehre als Abschluß der Lehre beim Meister aber das beste wäre.

Der Genfer Dachdeckerstreik hat zu einem beachtens-
werten Urteil in Zivilsachen geführt. Sechs Arbeiter bei
Herrn Grasslet (Präsident bei der Innung der Dachdecker-
meister) verlangten von diesem den rückständigen Lohn von
drei Tagen und verklagten ihn vor dem Fachgericht. Grasslet
anerkannte die Richtigkeit der Forderung, behauptete jedoch,
daß die Kläger laut Uebereinkunft vom 17. August 1893
zwischen Meistern und Arbeitern drei Tage vorher hätten
künden sollen, widrigenfalls sie des rückständigen Lohnes von
drei Tagen verlustig werden. Die Arbeiter behaupteten, das
Streikkomitee habe die Arbeitseinstellung angekündigt und das
komme einer Bekanntgebung gleich. Grasslet erklärte aber,
daß er mit dem Streikkomitee nichts zu schaffen habe. Der
Civilrichter gab dem Meister Recht, da eine amtliche Ueber-
einkunft über einem Streikkomitee stehe.

Verband schweizer. Elektriker. In Aarau gründete sich
ein Verband von Vertretern schweizerischer Elektrizitätswerke.
Als Vorort für das erste Jahr wurde Zürich (städtisches
Elektrizitätswerk) gewählt. Es sollen alle Jahre zwei Ver-
sammlungen stattfinden, in welchen technische und kommerzielle
Fragen, die Elektrizitätswerke betreffend, erörtert werden sollen.
Der Verband wird als solcher dem bereits bestehenden schwei-
zerischen elektrotechnischen Verein beitreten, um in demselben
für gebührende Berücksichtigung der Angelegenheiten der Elek-
trizitätswerke besorgt zu sein. Als wichtigste Traktanden
wurden zunächst bezeichnet: Anregung einer Revision der eidg.
Verordnungen über den Bau von Starkstromanlagen, resp.
Aufstellung eines Spezialgesetzes; Schaffung eines technischen
Inspektorates über elektrische Anlagen; Erlass eines allgemein

gültigen Regulativs über die Ausführung elektrischer Installationen im Innern von Gebäuden.

Verschiedenes.

Die Schweiz. Ausstellungskommission für die Landesausstellung in Genf 1896 hat am 25. Mai folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Ertheilte sie dem Geschäftsbericht des Centralkomitees vom 7. März 1894 bis 25. Mai 1895 ihre Genehmigung.

2) Genehmigte sie das vom Centralkomitee am 9. Nov. 1894 festgestellte Budget und ermächtigte das Centralkomitee, um den Ausstellern den Verkauf ihrer Waren zu erleichtern und ein allfälliges Defizit zu decken, eine Verlosung zu veranstalten.

3) Erhob sie den vom Centralkomitee unterbreiteten Entwurf eines Reglementes für das Preisgericht mit folgenden vom zürcherischen Gewerbeverein beantragten Modifikationen zum Beschluß:

a) Die Preisrichter können die Aussteller mündlich auf die allfälligen Mängel an ihren Produkten aufmerksam machen.

b) Es soll im Reglement ausdrücklich gesagt werden, es bleibe auch den Kollektiv-Ausstellungen die Möglichkeit gewährt, ein geschlossenes Ganzes zu bilden, selbst wenn die in denselben vertretenen Ausstellungsobjekte zu verschiedenen Gruppen gehören.

4) Wählte die Ausstellungskommission Nationalrat Ador mit Affkamation zum Präsidenten des Preisgerichts, und

5) Modifizierte sie Art. 14 des allgemeinen Regulativs dahin, daß das Centralkomitee in einem Reglemente die Fälle und Bedingungen feststellen kann, unter welchen verkaufte oder beschädigte Gegenstände vor Schluß der Ausstellung entfernt und ersetzt werden können.

Zur Landesausstellung in Genf haben sich 5000 Aussteller endgültig angemeldet, also mehr als 1893 in Zürich. — Die große Ausstellungskommission wählte Nationalrat Ador mit Affkamation zum Präsidenten des Preisgerichts.

Für die Eröffnung der kantonalen Gewerbeausstellung in Glarus am 9. Juni ist das Programm festgestellt. Um 1 Uhr ist Bankett; gleichzeitig wird die Ausstellung dem Publikum geöffnet.

Bauwesen in Zürich. Ein reges Leben herrscht bei den Abbrucharbeiten des großen Eisenbahndammes im Hard drunten. An drei Stellen gehen etwa 100 Mann, meist Italiener, dem Urgetüm auf den Leib. Bereits bis zur Langstraße sind die Arbeiten vorgerückt und an der Rangierstraße ist der Damm schon bis zur Hälfte abgetragen. Mit drei Lokomotiven und über hundert Rollwagen wird der Erdschub vorgenommen. Die Anwohner hüben und drüben der „chinesischen Mauer“ dürften also, wenn die Arbeiten in bisheriger Weise und in diesem Tempo weiter geführt werden, jedenfalls gegen den Herbst „mehr Licht“ bekommen.

— Die von der Centralen Zürichbergbahn eingereichten Ausführungspläne für Tramlinien auf der Strecke Platte-Polytechnikum und Seilbahn-Rigistrasse werden unter Bedingungen genehmigt.

— Die diesjährigen Granitrandstein-Lieferungen für Trottoir werden an die Firma Näf und Waffali in Zürich und an Herrn Michael Antonini in Wassen (St. Uri) vergeben.

— Dem Großen Stadtrate wird ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 24,000 für zwei neue Gasöfen zu 8 Retorten in der Gasfabrik an der Limmatstraße eingereicht.

— Ein neues Quartier soll an der Ecke alte Beckenhofstraße-Curvenstraße in Untersträß entstehen. Dieser Tage hat Baumeister Vogler das Halbenterrain des Herrn Thalman um die Summe von 70,000 Fr. erworben, auf welchem er neun Wohnhäuser zu erstellen beabsichtigt.

Die Neuanlage der Werkstätten der Nordostbahn soll nun laut „Simmat“ durch definitiven Entscheid zwischen Altstetten und Schlieren erfolgen.

Bauwesen in Bern. Der Stadtrat bewilligte folgende Kredite: 50,000 Fr. zum Umbau der ehemaligen Blindenanstalt für die Lehrwerkstätten und sechs Primarschulklassen; 130,000 Fr. für ein neues Verwaltungsgebäude des Licht- und Wasserwerks; 130,000 Fr. für den Bau von weiteren 26 Arbeiterwohnungen. Nach Vorschlag der gemeinderätlichen Kommission wurde dem genau präzisierten Initiativbegehren betreffend die Lorrainebrücke ein Gegenvorschlag entgegenzustellen beschlossen in der Fassung, es sei eine Lorrainebrücke zu erstellen, dafür aber erst eine allgemeine Plankonturrenz zu eröffnen.

Erstellung billiger Wohnungen in Aufer-Holligen-Bern. Die wachsende Bauhätigkeit macht die Erstellung neuer Arbeiterwohnungen notwendig. Im Stadtrat stellte Herr Baudirektor Lindt den Antrag, dafür Fr. 130,000 zu bewilligen. Es sollen erstellt werden: ein Doppelwohngebäude nach Type B mit zwei Wohnungen, drei Doppelwohngebäude nach Type E mit 12 Wohnungen, sechs Reihenhäuser nach Type F mit 12 Wohnungen, Total 26 Wohnungen, analog dem Vorschlage der städtischen Finanzdirektion. Der Kostenvoranschlag für diese Arbeiten sieht nachstehende Posten vor: Erstellung der 14 Einzelhäuser Fr. 106,780, Gartenanlagen und Erstellung des Umschwunges Fr. 2550, Straßen und Plätze Fr. 7000, hiezu kommt noch die absolut notwendige Einzäunung der Quartieranlage gegenüber dem benachbarten Ladenwandquai und der Eisenbahn mit Fr. 5670, zusammen Fr. 122,000, Hauptzufahrtsstraße zu der ganzen Quartieranlage Fr. 7500, Total Fr. 129,500. Die Erstellung einer zweiten Serie billiger Wohnungen wird vom Stadtrate stillschweigend gutgeheißen samt dem erforderlichen Kredit.

Bauwesen in Biel. Herr Bauunternehmer Blaser in Biel hat in unmittelbarer Nähe der Drahtseilbahnstation Magglingen einen größeren Landkomplex erworben und soll demnächst ein für den Mittelstand berechnetes mittelgroßes Hotel daselbst erbaut werden, dessen Eröffnung noch in diesem Sommer zu erwarten ist. Das Unternehmen wird allerseits lebhaft begrüßt, da es einem längst gefühlten Bedürfnis entspricht, schreibt man dem „Intelligenzblatt.“

Technikum Biel. Der berner Große Rat bewilligte mit großem Mehr einen Beitrag von Fr. 250,000 an den Technikumbau Biels. Die gesamte Schülerschaft daselbst feierte diese frohe Botschaft durch einen Fackelzug.

Biels Wachstum. Ende der 50er Jahre zählte das Weichbild von Biel noch keine 5000 Einwohner, der ganze Amtsbezirk nicht einmal 6000 Seelen. Heute hat Biel 18,000, der Amtsbezirk 22,000 Einwohner. An die Zukunftstadt stoßen enge an, so daß ein Fremder nicht unterscheiden könnte, daß es abgetrennte Ortschaften sind, Bözingen, Madretsch und das freundliche Städtchen Midau, die vereint mit Biel eine Bevölkerungszahl von 25,000 aufweisen. Das gewaltige Aufblühen Biels hat auch diesen allen zu rascher und ungeahnter Entwicklung verholfen, alle untereinander stehen sie in gegenseitigem regem Verkehr und teilen die Leiden und Freuden, wie sie in einer so stark industriellen Gegend vorkommen.

Die Baggermaschine am rheinthalischen Binnentkanal, welche zum Zwecke rationeller Materialaushebung bei den Kanal- und Rheinbauten in ungefähr einem Monat in der Nähe von Au erstellt sein wird, ist im Stande, täglich 1000 Kubikmeter Material auszuheben. Sie soll ein Gewicht von 400 bis 450 Centner haben und etwa 140,000 Fr. kosten. Der Tagesverbrauch an Kohlen sei ca. 60 Centner. Die Maschine schwimmt bereits im Wasser.

Die Heugeräteprobe in Gofau (St. Gallen) war sehr stark besucht, namentlich von auswärts wohnenden Landwirten und Interessenten, indem zirka 300 Eintrittsbillete